# **Beschlussprotokoll**

über die

## **KREISAUSSCHUSSSITZUNG**

am **17. Juni 2009, 15:30 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes in Eichstätt, Residenzplatz 1. Sämtliche Mitglieder sind form- und fristgerecht geladen.

# I. Öffentlicher Teil

- 1. Kreiszuschuss an den BRK-Kreisverband Eichstätt für die Anschaffung eines Feldkochherdes für den Betreuungszug Beilngries
- Kreiszuschuss an das Technische Hilfswerk, Ortsverband Eichstätt, für den Kauf eines Transportfahrzeuges für die Jugendgruppe
- Kreiszuwendungen zur Förderung des Feuerlöschwesens;
   Anschaffung von Hilfeleistungsfahrzeugen HLF 20/16 für die Feuerwehren in Eichstätt, Beilngries und Mindelstetten
- 4. Investitionszuschüsse des Landkreises Eichstätt zur Förderung ambulanter Pflegedienste
- 5. Änderung der Vereinbarung über die Aufgaben und Kostenaufteilung des Frauenhauses Ingolstadt
- St 2335 Ortsumfahrung Lenting Kösching
   Abstufung eines Teilstückes der vorhandenen St 2335 zu Gemeindestraßen und zur Kreisstraße
- 7. Förderung der offenen Ganztagsschule an Schulen des Landkreises Eichstätt ab dem Schuljahr 2009/2010
- 8. Verschiedenes

## II. Nichtöffentlicher Teil

# I. Öffentlicher Teil

#### Top I/1

Kreiszuschuss an den BRK-Kreisverband Eichstätt für die Anschaffung eines Feldkochherdes für den Betreuungszug Beilngries

Beschluss: 10:0

Der Kreisausschuss bewilligt dem BRK-Kreisverband Eichstätt für die Anschaffung eines Feldkochherdes für den Betreuungszug Beilngries einen Kreiszuschuss in Höhe von 4.000 €

# **Top I/2**

Kreiszuschuss an das Technische Hilfswerk, Ortsverband Eichstätt, für den Kauf eines Transportfahrzeuges für die Jugendgruppe

Beschluss: 11:0

Der Kreisausschuss bewilligt dem Technischen Hilfswerk, Ortsverband Eichstätt, für den Kauf eines Transportfahrzeuges für die Jugendgruppe einen Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 € Der Zuschussbemessung liegen zuwendungsfähige Kosten in Höhe von rd. 15.000 € zugrunde.

#### **Top I/3**

## Kreiszuwendungen zur Förderung des Feuerlöschwesens;

Anschaffung von Hilfeleistungsfahrzeugen HLF 20/16 für die Feuerwehren in Eichstätt, Beilngries und Mindelstetten

Beschluss: 11:0

Der Kreisausschuss bewilligt zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes folgende Kreiszuschüsse:

- Die Gemeinde Mindelstetten erhält für die Beschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF 20/16 einen Kreiszuschuss in Höhe von 32.000 €. Für die Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes muss im Gemeindebereich weiterhin ein LF 8 bzw. mindestens ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) vorhanden sein.
- Der Stadt Beilngries wird für die Beschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF 20/16 ausnahmsweise zeitlich vorgezogen ein Kreiszuschuss Höhe von 38.000 € bewilligt.
- Die Große Kreisstadt Eichstätt erhält für die Beschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF 20/16 ausnahmsweise zeitlich vorgezogen einen Kreiszuschuss in Höhe von 38.000 €.

# **Top I/4**

# Investitionszuschüsse des Landkreises Eichstätt zur Förderung der ambulanten Pflegedienste

#### Beschluss: 11:0

Der Kreisausschuss bewilligt den Pflegediensten für den ambulanten Bereich (SGB XI) auf der Basis der Umsatzleistungen des Jahres 2008 folgende Investitionszuschüsse:

Caritas-Sozialstation Eichstätt	23.103 €
Caritas-Sozialstation Kösching	11.776 €
Caritas-Sozialstation Gaimersheim	17.411 €
BRK-Sozialstation Beilngries	9.208 €
Diakonie-Sozialstation Ingolstadt	334 €
Caritas-Sozialstation Monheim	1.289 €
PrivSozPflegedienst Christian Ponzer	3.647 €
Ambulante Seniorenpflege Schmidthammer	1.685 €
Ambulanter Pflegedienst Wettstetten	1.742 €
Ambulanter Senioren- u. Krankenpflegedienst Altmannstein	<u>1.805</u> €
Summe	<u>72.000 €</u>

# Top I/5

# Änderung der Vereinbarung über die Aufgaben und Kostenaufteilung des Frauenhauses Ingolstadt

# Beschluss: 11:0

Der Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung über die Aufgaben und Kostenaufteilung des Frauenhauses Ingolstadt wird in der vorliegenden Fassung *(Anlage)* zugestimmt.

## **Top I/6**

## St 2335 Ortsumfahrung Lenting – Kösching

<u>Abstufung eines Teilstückes der vorhandenen St 2335 zu Gemeindestraßen und zur</u> Kreisstraße

#### Beschluss: 11:0

Der Kreisausschuss stimmt dem Umstufungskonzept für die derzeit vorhandene St 2335, wie im Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern für die Ortsumfahrung Lenting – Kösching festgesetzt, zu.

# Top I/7

# Förderung der offenen Ganztagsschule an Schulen des Landkreises Eichstätt ab dem Schuljahr 2009/2010

#### Beschluss: 11:0

- Der Kreisausschuss stimmt der Weiterführung der offenen Ganztagsschule unter der Trägerschaft des Freistaates Bayern beim Willibald-Gymnasium im Schuljahr 2009/2010 (optional Förderzentrum) zu.
- 2. Der Landkreis Eichstätt verpflichtet sich zur Übernahme des durch die Einrichtung und den Betrieb der offenen Ganztagsschule anfallenden zusätzlichen Sachaufwandes und leistet eine Pauschale zur Mitfinanzierung des Personalaufwandes i.H.v. 5.000 € je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat Bayern.
- 3. Der Landkreis Eichstätt f\u00f6rdert die zus\u00e4tzlichen Betreuungsangebote der offenen Ganztagsschule nach 16.00 Uhr bis maximal 4 Stunden je Woche, falls das vom Freistaat Bayern zur Verf\u00fcgung gestellte Budget nicht ausreichen sollte. Als Maximalf\u00f6rderung durch den Sachaufwandstr\u00e4ger wird ein anteiliges Stundenentgelt i.H.v. 50 % aus dem Gruppenbudget gew\u00e4hrt.
- 4. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei anderen kreiseigenen Schulen in vergleichbarer Weise zu verfahren. Gegebenenfalls kann der Landkreis in diesen Fällen auch selbst als Kooperationspartner für die offene Ganztagsschule auftreten.
- 5. Voraussetzung für die Förderung nach Ziffer 2 bis 4 ist die Genehmigung der offenen Ganztagsschule durch die Regierung von Oberbayern.

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.